

Laibacher Zeitung.

N^o 109.

Freitag am 12. Mai

1854.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post vortrefflich ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inscrptionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inscrats bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inscrptionsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Amtslicher Theil

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. wirklichen geheimen Rath und pensionirten Oberlandeskommissär in Siebenbürgen, Joseph Bedeus von Scharberg, als Kommandeur des kaiserl. österreichischen Leopold-Ordens, den Statuten dieses Ordens gemäß, in den Freiherrenstand des österreichischen Kaiserreiches allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. apost. Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben v. 16. April d. J. den Ministerialsekretär im Ministerium für Kultus und Unterricht, Alois v. Karina, zum Statthalterrathe bei der Statthalterei in Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung vom 2. d. M. die Titular-Abtei Beatae Mariae Virginis de Kerez in terra Fogaras dem Canonicus Cantor in dem Kathedraalkapitel zu Karlsburg, Johann Loschner, allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat die bei der k. k. Landeshauptkasse in Brünn erledigte Zahlmeistersstelle dem Kontrollor dieser Kasse, Franz Reswada, verliehen.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Beförderungen.

Im Infanterie-Regimente Hoch- und Deutschmeister Nr. 4: der Oberstlieutenant Karl Wachter des Infanterie-Regiments Fürst von Warschau Nr. 37 zum Obersten und Regiments-Kommandanten, der Major Johann Wochl zum Oberstlieutenant, dann der Hauptmann Gottfried Graf Auersperg des Infanterie-Regiments Baron Wimpffen Nr. 13 zum Major;

im Infanterie-Regimente Bar. Geppert Nr. 43: der Oberstlieutenant Sabinius Ritter von Mauler des 4. Gensd'armee-Regiments zum Obersten Regiments-Kommandanten;

im Infanterie-Regimente G. H. Karl Nr. 3: der Hauptmann Leonhard Lapp v. Lappenburg des Inf.-Reg. Großherzog Ludwig von Hessen Nr. 14,

im Inf.-Regimente Baron Wimpffen Nr. 13: der Hauptmann Hippolit v. Colm des Inf.-Regiments G. H. Rainer Nr. 59;

im Inf.-Regimente Graf Hartmann Nr. 9: der Hauptmann Joseph Schütz desselben Regiments;

im Inf.-Reg. Großherzog von Hessen Nr. 14: der Hauptmann Friedrich Arming des Inf.-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4;

im Inf.-Reg. Groß. Michael von Rußland Nr. 26: der Hauptmann Eduard Richter des Inf.-Reg. Baron Wimpffen Nr. 13;

im Inf.-Reg. Erz. Franz Ferdinand d'Este Nr. 32: der Hauptmann Lothar Graf Rothkirch desselben Regiments;

im Inf.-Reg. Erz. Rainer Nr. 59: der Hauptmann Daniel v. Baß des Inf.-Reg. Graf Degensfeld Nr. 36, zu Majoren;

im Inf.-Reg. Fürst Thurn und Taxis Nr. 50: der Major Karl v. Osmolski zum Oberstlieutenant und die Hauptleute Albert v. Szöts desselben, dann August Wayer des Inf.-Reg. Erzherzog Karl Ferdinand Nr. 51 zu Majoren;

im Romanen-Banater 13. Gränz-Infanterie-Regimente: der Major Alexis v. Kukuljevic des 2. Banat. 11. Gränz-Inf.-Reg. zum Oberstlieutenant, und

im letzteren 11. Gränz-Inf.-Reg.: der Hauptmann Lothar Ritter v. Berks desselben Regiments zum Major;

im Kürassier-Reg. Graf Hardegg Nr. 7: der Major Georg Graf Pimodan zum Oberstlieutenant und der Rittmeister Maximilian Graf Montjoye-Frohberg zum Major;

im 6. den Allerhöchsten Namen Sr. Majestät führenden Uhlanen-Reg.: der Oberstlieutenant Karl Ritter v. Brzezany zum Obersten Regimentskommandanten, der Major Franz v. Limpens zum Oberstlieutenant;

im Uhlanen-Reg. Fürst Schwarzenberg Nr. 2: der Oberstlieutenant Friedrich Freih. v. Dauhovesky zum Obersten Regimentskommandanten, der Major Moriz Hertweck zum Oberstlieutenant und der Rittmeister Eduard Reithammer zum Major;

im Uhlanen-Regimente Erz. Karl Ludwig Nr. 7: der Rittmeister Günther Graf zu Stolberg zum Major.

Der Oberstlieutenant Friedrich Freih. v. Weigelsberg des Inf.-Reg. Erzherzog Sigismund Nr. 45, zur Dienstleistung beim Armeekorps-Ober-Kommando zugetheilt, zum überzähligen Obersten mit Belassung in dieser Anstellung und mit der Eintheilung beim Infanterie-Regimente Graf Hartmann Nr. 9;

der Major Johann Dormus, Korps-Adjutant beim 4. Armeekorps, zum Oberstlieutenant in dieser Verwendung, endlich

zu Major-Auditoren die Hauptleute-Auditoren: Joseph Dehl und Joseph Matthes, dann der Titular-Major-Auditor Leopold v. Wolferom und der Hauptmann-Auditor Gustav v. Hezendorf.

Uebersetzungen.

Der Oberstlieutenant Karl Soler von Wiedemann des Inf.-Reg. Fürst Thurn und Taxis Nr. 50, zum Inf.-Regimente Baron Fürstenwäther Nr. 56 zurück; — dann der Major Joseph Pleugmackers vom Inf.-Regimente Erz. Karl Nr. 3, zum Inf.-Reg. Hoch- und Deutschmeister Nr. 4.

Der herzoglich-estensische Oberstlieutenant Rudolph Severus wird, bei dessen nunmehr erfolgendem Rücktritte in die k. k. Armee, bei der Gensd'armee eingetheilt.

Ernennungen.

Der Oberst Anton v. Laaba des Inf.-Regiments Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, zum Festungskommandanten zu Palma nuova.

Verleihungen.

Dem Hauptmann in der Armee und pensionirten Landrathe Ritter v. Mörkl der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen.

Der Oberst Johann Roth, Festungskommandant zu Palma nuova, als Generalmajor; — der Oberstlieutenant Franz Seiff des Kürassier-Regiments Graf Hardegg Nr. 7, und der Major Alexander v. MacDonald des Inf.-Reg. Erzherzog Franz Ferdinand d'Este Nr. 32.

Am 9. Mai 1854 werden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 114. Die Verordnung des Justiz-Ministeriums vom 3. Mai 1854, — gültig für jene Kronländer, in welchen die Gebührengesetze vom 9. Februar und 2. August 1850 in Wirksamkeit sind — wodurch im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der §. 44 der Gebührengesetze v. 9. Februar und 2. August 1850, Nr. 50 und 329 Rgbl., in Bezug auf gerichtliche Feilbietungen unbeweglicher Güter erläutert wird.

Nr. 115. Die Kundmachung des Finanzministeriums vom 3. Mai 1854, — gültig für alle im allgemeinen Zollverbande befindlichen Kronländer — die Errichtung eines Controll-Amtes zu Arapau und zweier Nebenzoll-Ämter II. Klasse zu Petersdorf und Allersdorf betreffend.

Nr. 116. Den Erlaß des Finanzministeriums v. 3. Mai 1854, — gültig für das Königreich Ungarn — wegen Errichtung eines Lotto-Amtes II. Klasse in Ofen.

Mit Beziehung auf die, in der „Wiener Zeitung“ vom 26. Oktober 1851, Nr. 256, eingeschaltete Kundmachung wird bekannt gegeben, daß heute den 12ten

Mai 1854 das alphabetische Spezial-Repertorium zu den Jahrgängen 1842 bis 2. Dezember 1848 der Justiz-Gesetz-Sammlung (womit diese Ges.-S. Sammlung nunmehr vollständig zum Abschlusse gebracht ist) und das alphabetische General-Repertorium zu den Jahrgängen 1821 bis 2. Dezember 1848 der Justiz-Gesetz-Sammlung — welches letzteres Repertorium sich genau an das, die Jahrgänge 1780—1820 der Justiz-Gesetz-Sammlung umfassende frühere General-Repertorium anschließt — in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei ausgegeben und versendet werden wird.

Wien, 8. Mai 1854.

Vom k. k. Redaktionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Die Zerstückung von Grundkomplexen.

* Bekanntlich war es stets ein Augenmerk der österreichischen Gesetzgebung, dahin zu wirken, daß nicht durch willkürliche Zerstückungen und Abtrennungen von Grundkomplexen der Bestand dieser, in einer sowohl das öffentliche Interesse, als das der Eigenthümer und ihrer Nachkommen selbst gefährdenden Weise gestört werde. Es ist ein erprobter volkswirtschaftlicher Grundsatz, daß es der Blüthe des Grundbestandes, und namentlich der Entwicklung eines kräftigen und wohlhabenden Grundbesitzerstandes, so wie zur Verhütung der Heranbildung eines ackerbautreibenden Proletariats am förderlichsten ist, wenn Grundzerstückungen unter angemessenen Vorrichtungen erfolgen. Demgemäß hat auch die österreichische Regierung dieselben in bezeichneten Fällen an politische Konsens geknüpft und um den dießfälligen gesetzlichen Anordnungen die thunlichst genaue Ausführung zu sichern, hatte das Finanzministerium schon im Februar d. J. verfügt, daß Verträge über die an einen politischen Konsens gebundenen Grundabtrennungen, wenn selbe ohne solchen zur Gebührenbemessung gelangen, von dem hiefür bestimmten Amte an die politische Behörde zu leiten sind. In Folge dessen hat sich das k. k. Ministerium des Innern bestimmt gefunden, durch Verordnung vom 15. April l. J. das Verfahren der politischen Behörden bezüglich solcher an sie geleiteten, nicht mit einem Konsens versehenen Grundabtrennungen und Grundzerstückungen in angemessener Weise zu regeln. Hiernach haben die Kontrahenten binnen drei Monaten schriftlich oder protokolllarisch um die Konsensbewilligung einzuschreiten, widrigenfalls ihr Vertrag als illegal angesehen und behandelt werden müßte. Wird die Genehmigung verweigert oder die oberrührte Frist versäumt, so erfolgt die Illegalitätserklärung des Vertrages und hat die politische Behörde für die Reintegration des Grundes Sorge zu tragen.

Politische Mundschau.

K. — Laibach, 11. Mai. Eine gelehrte deutsche Wochenschrift bemerkte unlängst, daß die gegenwärtige Generation durch Dampfboote, Eisenbahnen und Telegraphen derart verhätschelt an eine solche Schnelligkeit gewöhnt sei, daß ihr alles richtige Maß für strategische und diplomatische Operationen abgehe; — in diesem Ausspruche liegt eine tiefe Wahrheit. Täglich und allerorts hört man, sobald auf die gegenwärtigen Kriegsoperationen das Gespräch geleitet wird, den Ausspruch: „Es geschieht nichts“, und mißmüthig legt der Leser das Blatt zur Seite, dem er diesen Rest nachschickt. Dieser Ausspruch, dessen Beleuchtung und theilweise Widerlegung bildet nun die Grundlage der Betrachtungen des „Wanderer“. Er legt auseinander, daß nach dreißig Friedensjahren es mehr gelehrte Taktiker gebe, und daß ein Hochstudirter zwar in alles Einzelne die Einsicht, aber nicht die zu selbst eigenem Handeln nöthige Uebersicht hat.

Ferner behauptet er, daß man für das, was eben geschieht, die Augen nicht genug offen hält, und weist auf die vielen Schwierigkeiten des Terrains, der Kommunikationen, der Verpflegung und der Bewegungen, so wie auf die Hindernisse für Beschaffung des gesammten Kriegsmaterials hin, weshalb der obige Tadel als ein ungegründeter bezeichnet wird. Interessant ist die beiläufige Berechnung der zu verwendenden Kanonen: Türkischerseits an der Donaulinie 3000, in Europa, Asien und der Flotte 8000; — auf der Linie von Petersburg an der westlichen Gränze Rußlands bis zum Kriegsschauplatz und in Kaukasien 1436, die einberufenen Reservisten mit 720, der irregulären Truppen mit 220, die Garnison in Kaukasien 1432, die ganze russische Flotte 9000; Rußland setzt sonach 12.800 Geschütze in Verwendung. Englands Seemacht im schwarzen Meere zählt 1282, in der Ostsee 2343, jene von Frankreich im schwarzen Meere 1742, und in der Ostsee 1120; beide zusammen somit 6485 Kanonen. — Die Landmacht der Westmächte dürfte bald 200 Kanonen zählen, so daß sich für diese beiden Mächte jetzt 6685 Kanonen ergeben. Alles in Allem stellt sich also die ungeheure Summe von 30.485 Kanonen heraus, die im Verlaufe des Krieges thätig sein werden.

Man schlage ferner die Geschichte nach, die Napoleon'schen, den dreißigjährigen Krieg u. s. w., und man wird finden, daß Schlachten nicht an einem Abende geschlagen werden. Weiters ist die Art, wie die Berichte uns zukommen, — zuerst Börsengerüchte, dann telegraphische Depeschen, endlich Berichte — die Trägerin der mißmüthigen Ungeduld; man blicke aber ruhig in die Verhältnisse, und man wird finden, daß denn doch etwas geschehen.

Der „Lloyd“ behandelt unter der Ueberschrift „Rechtfertigung der preussischen Politik“ die Stellung dieser deutschen Großmacht zur orientalischen Frage, gegenüber der in preussischen Journalen gangbaren Phrase „die Politik der preussischen Regierung sei eine selbstständige“, und findet im bekannten Protokoll vom 9. April eine vortreffliche Rechtfertigung für die Politik dieses Staates. Es beweist dieses, daß Preußen hinter keiner der anderen Großmächte in seinem Eifer zurückgeblieben ist, das türkische Reich vor jeder Spoliation zu bewahren; es hat sich verpflichtet, mit dem Kriegführenden Westen in Einvernehmen zu bleiben, und mit dem Osten kein Einverständnis zu pflegen; es hat sich keinen Augenblick geschaut, Partei zu ergreifen, und Rußland durch sein Verlangen, daß es die Donaufürstenthümer räume, geradezu zu erklären, daß es im Unrecht sei. Preußen hat mit Vorbedacht und Entschlossenheit diesen ersten Schritt gethan; wer darf sagen, daß es vor dem zweiten zurückbeben wird? — Es wäre unselbstständig, schwach und lahm, einen Zweck zu wollen, ohne die Mittel und ohne die rechten Mittel zu dessen Erreichung; die Politik des Herrn v. Manteuffel aber ist eine energische, ja noch mehr, eine rettende, weshalb an der Entschlossenheit Preußens nicht zu zweifeln ist.

Kriegsschauplatz an der Donau und der griechische Aufstand.

Wien, 9. Mai. Die heutige Post brachte Nachrichten vom Kriegsschauplatz von verschiedenem Datum mit folgenden Einzelheiten: Fürst Gortschakoff läßt die ungeheuren Vorräthe von Mehl, welche in den Magazinen in der Walachei angehäuft waren, theilweise in die Moldau gegen Silistria und Galacz schaffen, ein Zeichen, daß in dieser Gegend die Konzentration der russischen Hauptmacht stattfinden wird, während der an die kleine Walachei gränzende Theil der großen Walachei nur schwach besetzt bleiben dürfte. — Von den Darobanzen und walachischen Gränzwächtern, welche gleichzeitig mit dem russischen Armeekorps die kleine Walachei verlassen mußten, hat ein Theil in Krajowa einen günstigen Augenblick zur Desertion ins türkische Lager ergriffen und hat dasselbe auch glücklich erreicht. Die Zahl der Deserteure wird auf 80 Gränzwächter zu Pferd und 100 zu Fuß angegeben.

Aus der Herzegowina wird berichtet, daß in Mostar ein türkisches Korps von 2000 Mann Fußvolk, 100 Mann Reiter und 12 Kanonen ausgerüstet wurde, welches demnächst zur Verstärkung der an der Gränze Montenegro's aufgestellten Truppen vorgeschoben werden soll. In Trebigne liegen 2000 M. reguläre Truppen, in Gasfo 800 M. Gettinje, der Hauptort Montenegro's, wird auf Befehl des Fürsten Daniel stark besetzt. Der Brigadegeneral Derwisch Pascha ist von Serajewo zur Inspektion der Truppen an die Gränze abgereist. Die Inspektion des Fürsten Paskiewitsch ist gut ausgefallen. Ueber alle Truppenabtheilungen wurde die Zufriedenheit des Fürsten ausgesprochen. Bei Zylowa an der Straße nach Fokschan wird von den Russen ein Fort angelegt, ein untrügliches Zeichen, daß Fürst Paskiewitsch auf die Besetzung des westlichen Theiles der Walachei gar keinen Werth legt, und die Linie Fokschan-Silistria

zur neuen Operationsbasis gewählt hat. — Von Odessa wird die russische Post nach Konstantinopel nicht mehr expedirt. — In der Dobrudscha leiden die Russen viel in Folge des ungesunden Klima's. — Alle in Adrianopel befindlichen regulären türkischen Truppen gehen in Eilmärschen gegen Schumla. — Der französische Oberst Dessain organisiert im türkischen Lager Feldposten.

Trotz der offiziellen Bekanntmachung, daß die Russen die große Walachei nicht räumen werden, behauptete sich noch am 4. d. M. in Bukarest die Ansicht, daß Fürst Paskiewitsch den westlichen Theil der Walachei gegen die Türken nicht verteidigen werde, und deshalb die Zertrümmerungstruppen nach Bukarest gezogen habe. Feldmarschall Fürst Paskiewitsch ist unpäßlich, weshalb die für den 5. Mai festgesetzte Inspektionsreise zu dem Belagerungskorps von Silistria verschoben wurde.

Aus Orsova reichen die Berichte bis zum 4. d. M. In der kleinen Walachei herrscht vollkommene Ruhe; der Abzug der Russen hat allgemein befriedigt. Das türkische Hauptquartier war am 1. in Steşjar, an der Straße nach Krajowa. An den Gemeindeführern, Kirchen und Amtlokalitäten sind in jedem Dorfe zwei Proklamationen angeschlagen. Die erste von dem russischen Korpskommando vom 25. April, welche jede Verbindung der Einwohner mit den Türken bei strengster Strafe untersagt und die Fälle von Russenfeindschaft mit kriegsrechtlicher Behandlung bedroht; die zweite, von dem türkischen Besatzungskommando, vom 29. April, welche die Einwohner ermahnt, ihren Geschäften nachzugehen und beruhigt zu sein; wegen politischer Meinung werde Niemand zur Verantwortung gezogen. Jedermann, der durch die von den Russen vorgenommenen Proviantvernichtungen Schaden gelitten, werde von den Türken Aushilfe an Getreide, Hen, Salz u. dgl. erhalten. — In den letzten Tagen haben die Türken Streifzüge nach Simlika und Turmu gemacht, sind aber nach vorgenommener Rekognoskierung wieder nach Nicopoli zurückgekehrt.

Kriegsschauplatz in der Ostsee.

Die „Ostseezeitung“ meldet aus Stettin vom 4. Mai: „Durch das heute von Stockholm hier eingetroffene schwedische Postdampfschiff „Nordstern“ erfahren wir, daß vorgestern die englische Flotte, 29 Segel stark, 11 Meilen von Stockholm entfernt lag. Der „Nordstern“ gab unterwegs Depeschen an den Admiral Napier ab, welche er für ihn von Stockholm mitgenommen hatte.“

Der „Nat.-Ztg.“ wird aus Petersburg vom 25. April berichtet, daß zwei der Forts in Kronstadt noch mit Gerüsten umgeben waren, auf denen eine Menge Menschen arbeiteten, um die Granitmassen auszubessern.

Die „Spen. Ztg.“ schreibt: „Stralsund soll mit der Insel Rügen durch einen unterseeischen Telegraphen verbunden werden.“

Der „Nordd. Ztg.“ wird aus Kopenhagen vom 2. Mai geschrieben: „Die englischen Orlogsschiffe kreuzen schon in bothnischen Meerbusen nördlich bis über Sundswall hinaus. — Der Hafen von Sundswall in Schweden war schon am 27. v. M. eislos.“

Laibach, 11. Mai.

Die kais. „Wiener Ztg.“ bringt in ihrem amtlichen Theile die politische und gerichtliche Organisirung der gefürsteten Grafschaft Tirol mit Vorarlberg.

Nächsten Sonntag (14.), um 10 Uhr, feiert der hochwürdige Herr Dompfarrer und Dombachant Karl Zorn in der hiesigen Domkirche seine Sekundiz.

Korrespondenz.

Triest, 10. Mai.

A — Hier kurz nur die wichtigsten Nachrichten, welche wir mit dem letzten Dampfer aus Griechenland und der Türkei erhielten.

Die allirten Flotten sind von Odessa in südöstlicher Richtung von Sebastopol absegelt, nachdem sie 13 russische Schiffe zu Prisen gemacht hatten; 6 dieser mit Mehl und Roggen beladene Schiffe wurden nach Varna geschickt, wo man die Ladung verkaufte; 3 brachte man nach Konstantinopel und 4 wurden in den Grund gebohrt, weil sie sich nicht ergeben wollten. Laut einer telegraphischen Depesche des k. k. österreichischen Consuls in Odessa an die k. k. Zentral-Seebehörde vom 5. d. wurde die vereinte Flotte am 28. April von Sebastopol aus gesehen, als sie in der obbezeichneten Richtung steuerte. Die russische Flotte war nicht von Sebastopol ausgelaufen. Mehrere russische Schiffe wurden bei Gupatoria genommen.

Lord Raglan ist am 29. April in Konstantinopel und am nämlichen Tage der Prinz Napoleon in Gallipoli angelangt, wo er von den Generälen und den allirten Truppen und den türkischen Behörden feierlich empfangen wurde. Alle Schiffe hatten die

Flaggen aufgehißt, und jedes salutirte ihm mit 21 Kanonensalven. Die Fregatte „Roland“, mit welcher der Prinz ankam, erwiderte die Salven. Am folgenden Morgen hielt der Prinz eine Truppenrevue zwei Stunden von Gallipoli, welche 4 Stunden dauerte, und begab sich sodann nach Konstantinopel, wo er am 1. Mai anlangte.

Omer Pascha ließ mehrere Baschibozuk von Barna enthaupen, und schickte viele Andere, die sich der militärischen Disziplin nicht unterziehen wollten, nachdem sie zuvor entwaffnet wurden. Der Gouverneur von Barna, Hussein Pascha, wurde abgesetzt, und an seine Stelle Achmet Bizian Pascha ernannt. Jaffer Pascha war aus Schumla in Barna angelangt, von wo er mit einer bedeutenden Anzahl Albanesen nach den insurgirten Provinzen zog. An die Stelle des Gouverneurs von Samos, Konemenos, gelangte J. Ghika.

Omer Pascha schickte einen Courier nach Gallipoli, um die Kommandanten der Hilfstruppen zu bitten, ihren Marsch nach Schumla zu beschleunigen.

Von dem asiatischen Kriegsschauplatz erfährt man, daß die Truppen von Kars sehr unzufrieden sind, weil sie keinen Sold erhalten, Desertionen sind deshalb an der Tagesordnung; doch dürften bis jetzt dort schon bei 10 Millionen Piaster angelangt sein, um die Truppen zu befriedigen.

Aus Griechenland erfährt man, daß die Insurgenten überall geschlagen wurden und sich an die Gränze flüchteten; Viele dagegen behaupten noch mit den Resten der geschlagenen Schaaren einige Pässe. Da nun auch die griechische Regierung sich jetzt in die Angelegenheit der Insurgenten einzumischen scheint, so wird die Insurrektion vielleicht nicht so bald bekämpft werden. Drei Generale wurden an die Gränze mit Vollmachten geschickt, überall wird rekrutirt, und es wurden Gelder und Munition für die Truppen bestimmt. Die Kammern in Athen wurden vertagt. Die Gesandten der Westmächte haben sich nach Neapontus begeben, doch ist die Ursache ihrer Abreise nicht bekannt.

Oesterreich.

Wien, 9. Mai. Die Empfangsfeierlichkeiten bei Ankunft Ihrer Majestäten in Prag werden in sehr großartigem Maßstabe vorbereitet. In den letzten Tagen sind wiederholt namhafte Sendungen von Illuminationsgegenständen von hier nach Prag abgegangen.

Die Konferenz zur Vereinbarung des Münzwesens zwischen Oesterreich und Preußen, die in Folge des Zollvertrages erfolgt, wird, dem Vernehmen nach, noch in diesem Sommer in Wien stattfinden, und werden sich an selber die deutschen Staaten sämtlich betheiligen. Die Verschiedenheit des Münzfußes in Deutschland ist eine solche Kalamität für die Geschäftswelt, daß man dem Ergebnisse dieser Verhandlungen mit höchster Spannung entgegensteht. Auch wird ein modenesischer Bevollmächtigter der italien. Ura halber beigezogen werden.

Der Grundentlastungsfond für die Königreiche Galizien und Lodomerien wurde am 1. April d. J. aktivirt. Zur Verwaltung desselben ist die k. k. Direktion des Grundentlastungsfondes in Lemberg als selbstständige landesfürstliche Behörde mit unmittelbarer Unterordnung unter das k. k. Ministerium des Innern aufgestellt worden. Die Funktionen der bisher bei der Landesbehörde bestanden k. k. Urbarmittel-Entschädigungskommission für das Lemberger Verwaltungsgebiet sind vom 1. Mai d. J. ab, an die für dasselbe errichtete Grundentlastungs-Ministerialkommission übergegangen.

Zu Sucrawa in der Bukowina sind am 5. d. M. über 120 Häuser ein Raub der Flammen geworden. Das Glend daselbst soll maßlos sein, und es hat sich dieserwegen der Herr Landespräsident persönlich an Ort und Stelle begeben, um die nöthigen Abhilfsmaßregeln zu treffen.

Aus Wien, 7. Mai, wird der „Trierer Ztg.“ geschrieben:

Wie verlautet, wird die Donaudampfschiffahrt noch in dieser Woche den Warentransport nach der unteren Donau wieder aufnehmen, vorläufig zwar nur nach den Stationen Turn Severin, Kalafat, Radujevas und Widdin; doch dürften diese Fahrten voraussichtlich schon in der nächsten Zeit bis Lom Palanka und Dreava ausgedehnt werden. Der Gouverneur von Widdin, Sami Pascha, soll sich den Anliegen der österreichischen Schiffahrt geneigt zeigen. Gewiß wird diese Ausschließung Bulgariens von der Donau her auch dem Trierer Plage Vortheile bringen, da die Zufuhr von Colonialen und anderen Verbrauchsgüterständen von der Adria aus durch Kroatien über Sissef jedenfalls leichter zu bewerkstelligen ist, als von Konstantinopel aus ganz zu Lande. So lange die Donaumündung versperrt ist, wird der Handel den angezeigten Weg einschlagen, und die Bedeutung der Save- und Donaustraße träte dann wieder in sehr schlagender Weise ans Licht. Denn was bezüglich der Transporte für Bulgarien gilt, käme auch bei

der Walachei in Betracht. Der weltbekannte Unternehmungsgestalt des Triester Handelsstandes wird diese günstige Conjunction gewiß nicht unbenutzt vorübergehen lassen.

An Transportmitteln auf den beiden Wasserstraßen würde es nicht fehlen; denn, wie wir vernehmen, sind auf der Save allein in diesem Frühjahr sechs Schlepddampfer in Verkehr, fast ausschließlich damit beschäftigt, Getreide aus dem Banat von Semlin aus nach Sissek zu schaffen.

Was den Wasserstand am eisernen Thor anlangt, so ist derselbe gegenwärtig der günstigste, und wird voraussichtlich lange Zeit so bleiben. Eine Störung der Schifffahrt ist somit an dieser sonst so gefürchteten Stelle nicht zu besorgen.

Die heute eingetroffenen Widdiner Nachrichten vom 1. d. bestätigen leider, daß im Getreideausfuhrverbot aus der Türkei Donau auf- und abwärts auch Kalafat eingerechnet werde. Dieß Verbot dürfte in Bälde auch auf die kleine Walachei ausgedehnt werden. Gegenwärtig könne noch ausgeführt werden, nur daß das Getreide nicht von griechischen Unterthanen, von den sogenannten Isokots (Unterhändler), die sich meistens Mißbrauche dabei zu Schulden kommen lassen, gekauft sein. Gestate darf bis auf Weiteres von den Dampfschiffen auch noch nicht berührt werden. Es erscheint daher rathsam, keine Zeit zu verlieren, und in der kleinen Walachei, wo noch ein sehr großer Vorrath von Früchten vorhanden ist, fleißige Einkäufe zu machen, bevor von der Pforte ein Ausfuhrverbot erlassen wird.

Nach dem Abzug der Russen aus der kleinen Walachei beginnt der Handel im Allgemeinen sich etwas zu regen, und verspricht bald recht lebhaft zu werden.

* **W i e n.** Von den Zöglingen der Elementarschulen der venetianischen Provinzen ist Ihrer Majestät der Kaiserin ein eben so prachtvoll ausgestattetes als sinnig und höchst geschmackvoll zusammengestelltes Album als Zeichen der Ehrfurcht und Ergebenheit dargebracht worden. Es besteht aus einer Sammlung von Erzeugnissen des Kunstfleißes der Zöglinge beiderlei Geschlechtes, kalligraphischen Skripturen, Zeichnungen und ausgezeichneten Stickarbeiten, die mannigfachen Symbole der Liebe zu dem Allerhöchsten Herrscherpaare, namentlich auch durch Vervielfältigung ihrer geliebten Bildnisse und durch die Aufwendung sinnreicher Sprüche und Embleme darstellend, und bildet eine wahrhaft anziehende Spende, insbesondere werthvoll gemacht durch den Hauch der Liebe und Anhänglichkeit, welcher bei diesem Anlasse reichlich ausströmend, in Zukunft noch schönere Blüten reifen wird im Gemüthe der heranwachsenden Generation jenes Landes. Nicht geringere Anerkennung als dem eifrigen Fleiße der zarten Hände, welche sich bei dieser schönen Gabe betheiligten, gebührt auch Jenen, welche den Gedanken hiezu anregten, und zu so schöner Ausführung brachten. Die Zahl der Arbeiten beträgt im Ganzen 108. Beigegeben ist diesem Album ein gedruckter, erklärender Text in eigenem Einbande mit prachtvoller typographischer Ausstattung.

P r a g, 7. Mai. Die allergnädigste Antwort, welche Sr. k. k. apostolische Majestät auf die Ansprache Sr. Erz. des Herrn Statthalters Freiherrn von M e s e r y, als Führers der böhmischen Landesdeputation, zu geben geruhten, lautete, wie die „Pr. Ztg.“ vernimmt, folgenderweise: „Ich danke der böhmischen Deputation für den Ausdruck ihrer Gesinnungen, und bin von der Treue und Anhänglichkeit der Böhmen an Meinen Thron überzeugt. Es hat dieselbe bei jeder Gelegenheit sich bewährt. Ich kann jetzt schon mit Bestimmtheit sagen, daß Böhmen das erste Land sein wird, welches Ich mit der Kaiserin besuchen werde, und Ich erwarte, daß Sie auch dort mit allgemeinem Jubel empfangen werden wird.“

Deutschland.

Freiburg, 2. Mai. Die Sendung des Grafen Leinigen nach Rom ist, wie der „D. Volksh.“ von dort geschrieben wird, „vollständig gescheitert, noch ehe man zu irgend welchen Verhandlungen geschritten.“ Daß der Konflikt sich seither noch schärfer ausgeprägt, zeigt eine Reihe von der „deutschen Volksh.“ mitgetheilten Aktenstücke. Zunächst theilt sie einen Erlaß des Ministeriums des Innern vom 3. März mit gegen die bekannte erzbischöfliche Verordnung über das Volksschulwesen. Die sämtlichen (großherzoglichen) Bezirksschulvisitatoren werden in Kenntniß gesetzt, daß die in dem Zirkular des Erzbischofs von Freiburg vom 15. v. M. getroffenen Anordnungen die erforderliche Staatsgenehmigung nicht erhalten haben, und daher denselben, insofern sie den bestehenden Gesetzen und Verordnungen des Staats, unter dessen Aufsicht und Leitung die Volksschule steht, widersprechen, keine Nachachtung zu geben ist. Dabei wird als bekannt vorausgesetzt, daß Schulbehörden und Lehrer, als solche, von den ihnen vorgesetzten Staatsbehörden Weisungen und Anordnungen anzunehmen haben. Hierauf erließ das erzbischöfliche Or-

dinariat unterm 15. April d. J. ein Zirkular, wonach kein Geistlicher in kirchlichen Angelegenheiten von weltlichen Stellen Weisungen anzunehmen oder ohne Genehmigung seiner Obern zu vollziehen, und der Klerus sich, unbehindert um diese unbefugte Anordnung einer weltlichen Stelle, sich streng an die erzbischöfliche Generalverordnung vom 15. März d. J. zu halten habe. — Ferner wird eine Verfügung des Oberkirchenraths vom 28. März mitgetheilt, welche die in den Schulen zu führenden Bücher aufführt und die Einführung aller anderen verbietet. Dagegen erließ der hochwürdige Erzbischof unterm 28. April ein Zirkular und erklärte die Bestimmung der zu führenden Schulbücher lediglich als seine Sache. Weiter bringt die „deutsche Volksh.“ folgenden erzbischöflichen Erlaß vom 21. April:

Erzbischöfliches Ordinariat. Freiburg, den 21. April 1854. Nr. 3175. Den Verkehr mit dem großherzoglichen „katholischen“ Oberkirchenrath betreffend. Beschluß: Sämtlichen erzbischöflichen Dekanaten, badiischen Antheils, theilen Wir unsere Entschliessung v. 12. d. M. an das großherzogliche Staatsministerium im Anschlusse mit. Unsere geliebtesten Mitbrüder ersehen hieraus, daß Wir nach Erschöpfung aller Mittel zu einer friedlichen Verständigung, jetzt alle unsere kirchenverfassungsmäßigen Rechte und Pflichten selbstständig auszuüben entschlossen sind. Wir werden daher von nun an keiner weltlichen Stelle, insbesondere nicht dem großherzoglichen „katholischen“ Oberkirchenrath die Ausübung jener bischöflichen Rechte, oder die Mitwirksamkeit bei dieser Ausübung zugestehen, welche Uns laut der Begründung durch die bischöfliche Denkschrift vom 18. Juni v. J. zukommen. Wir werden und können eben deshalb auch keiner von einer weltlichen Stelle, insbesondere von dem großherzoglichen Oberkirchenrath innerhalb der Sphäre unserer bischöflichen Rechte getroffenen Verfügung oder Anordnung eine Zuständigkeit oder rechtsgültige Wirksamkeit zugestehen. Da sonach innerhalb der Sphäre unserer kirchlichen Rechte und Pflichten aller Verkehr mit weltlichen Stellen, insbesondere mit dem großherzoglichen Oberkirchenrath, von selbst wegfällt, und da ein fernerer Verkehr mit weltlichen Stellen, insbesondere mit dem großherzoglichen Oberkirchenrath, auf kirchlicher Seite eine Beihilfe zur Ausübung angemessener Rechte, ein Abfall von dem Bischof und dem gesammten Episkopate und eine Untreue und Verrath gegen die katholische Kirchenverfassung wäre, so verordnen Wir: 1. Jeder Verkehr mit dem großherzoglichen Oberkirchenrath oder Vollzug seiner Verfügungen über und wegen Gegenständen, welche zu ordnen und zu entscheiden laut unserer Denkschrift vom 18. Juni v. J. ausschließlich Uns zusteht, ist allen unseren Kuratoren streng untersagt. 2. In allen Fällen, in welchen die Geistlichkeit unserer Erzdiözese Zweifel hat, ob der Landesregierung und somit dem großherzoglichen Oberkirchenrath oder einer andern weltlichen Stelle ein Recht der Verfügung oder Betheiligung zustehe, ist die Entscheidung unseres erzbischöflichen Ordinariats einzuholen. 3. Wenn unseren Kuraten Etwas, so unsern — in unserer Denkschrift vom 18. Juni v. J. begründeten — Rechten und Anordnungen zuwiderläuft, von einer Landesstelle zugemuthet werden sollte, so haben dieselben unser Verbot vorzuweisen und gegen die betreffende Stelle die Erwartung auszusprechen, daß man ihnen nicht zumuthen werde, ihren kanonischen Gehorsam zu brechen, den sie auch in keinem Falle brechen würden. 4. Vorstehende Verordnung sammt Beilage ist sämtlichen Kuratgeistlichen des Dekanats und von diesen sämtlichen Stiftungs-Vorständen gegen anher vorzuliegende Bescheinigung zu eröffnen. Hierbei sprechen Wir gegen unsere gesammte Geistlichkeit, gegen unsere geliebtesten Mitbrüder und Mitstreiter, das feste Vertrauen aus, daß sie zu Eingriffen in die bischöflichen Rechte nicht nur nicht beihelfen, sondern vielmehr für Befreiung und Freiheit unserer heiligen Kirche einträchtig zu Uns stehen und ihren Muth und ihre Stimme für jene Selbstständigkeit erheben werden, welche der Sohn Gottes auf Erden seiner Kirche verliehen hat, und ohne welche gerade die das Meiste, ja Alles zu befehlen haben, welche wider sie sind. Wir würden in der Lage sein, den Ungehorsam streng strafen zu müssen. Aber Wir bedrohen keinen, weil Wir hoffen, daß es dessen nicht bedürfe, und weil Wir nicht zweifeln können noch wollen, daß das kirchliche Bewußtsein zur Zeit allgemein erwacht und lebendig sei. Wir fürchten nicht, von denen betrübt zu werden, die wir gerne als unseren Ruhm und als unsere Stütze ansehen und der gesammten katholischen Welt zur Lobpreisung vorführen.

† **H e r m a n n,** Erzbischof.

Eine vom 23. April datirte Ministerialverordnung bestimmt, daß die Verrechner aller katholischen Kirchen- und Stiftungsfonds bei Vermeidung eigener Haftbarkeit bischöflichen Anweisungen keine Folge leisten dürfen. Zur Erreichung der pünktlichen und strengen Durchführung dieser Anordnung, insbesondere in Bezug auf die Verwaltung und Verwendung des Vermögens von Kirchen- und Stiftungsfonds, hat

das großherzogliche Ministerium des Innern mittelst Erlasses vom 18. d. M. weiter angeordnet, daß alle etwaigen Weisungen an die Verrechner der erwähnten Fonds unmittelbar und nicht mehr durch Vermittlung der betreffenden Pfarrer, als Vorsitzende des Stiftungsvorstandes, erlassen werden sollen.

B e r l i n, 7. Mai. Der neuernannte Kriegsminister, Generalmajor Graf v. Waldersee, war 1849 Kommandeur des Alexander-Grenadierregiments und in dieser Eigenschaft an der Expedition zur Unterdrückung des Dresdner Aufstandes thätig. Später kommandirte er eine Brigade am Rhein, und zuletzt fungirte er als Militärbevollmächtigter in Frankfurt, wo ihm seit Kurzem auch das Kommando der Bundesstruppen übertragen war.

Ueber die Verwendung des Generals v. Bonin hört das „G. B.“, daß die Uebertragung der Reißer Division nur provisorisch erfolgt sei, als eine Uebergangsstufe zu einem größeren Kommando.

Türkei.

Konstantinopel, 1. Mai. Omer Pascha erhielt von hier aus den Befehl, sich defensiv zu verhalten, bis sämtliche Hilfstruppen auf türk. Gebiet ausgeschifft sind.

Rußland.

Aus St. Petersburg wird berichtet, daß der dortige persische Gesandte seine Pässe verlangt habe.

Griechenland.

A t h e n, 5. Mai. Vom Kriegsschauplatz jenseits unserer Gränze wird gemeldet, daß die Hauptmacht der Aufständischen bei dem befestigten Städtchen Domoko vereinigt war, welches von 1800 Mann regulären türkischen Truppen gehalten wurde; nach mehreren Tagen enger Umschließung begannen die Belagerer die Außenwerke der Stadt einzunehmen, drangen selbst bis in die ersten Häuser, und würden mit ihrer Anzahl von 2700 Streitern auch ohne Kanonen die Stadt genommen haben, wenn nicht im Augenblicke der Entscheidung Zeinel Pascha mit einem geordneten Heere von 4000 Mann regulärer Truppen, Reiterei und Kanonen auf dem Kampfplatze angekommen wäre. Dieser Uebermacht der Türken wichen die Griechen, verließen Domoko und zogen sich in die Gebirge. Beinahe zu gleicher Zeit erfolgte aber Hadshi Petros bei Trifala über die türkischen Truppen unter Ismail Frassaris und Choto-Bey einen glänzenden Sieg; von den 2000 Türken blieben 50 auf dem Plage und 4 große Ladungen von Munition fielen in die Hände der Sieger. Auch bei Kardiga, an der thessalisch-epirotischen Gränze, fand ein großes Gefecht gegen 1600 Egyptianer Statt, von denen 400 getödtet, die übrigen nach allen Richtungen zerstreut wurden. 300 französische Gewehre mit Bajonetten blieben den Aufständischen.

In Mazedonien verbreitet sich der Aufstand von Kassandra aus ins Innere, und schon stehen 2000 Mann wohlbewaffnet den Türken gegenüber. Vierzig Pulverfässer sind bereits in den Händen der Aufständischen, die, von Smyrna kommend, für die türk. Truppen bestimmt waren.

Ueber die letzten Ereignisse bei Peta folgen hier einige Stellen aus einem Briefe, den ein hiesiger Philhellene von dort erhielt. — Am Ostermontage Abends kam es vor Arta zu einem kleinen Gefechte, bei welchem einige Türken fielen, und von unsern Leuten der Sohn des Nikolaos Tzavellas getödtet wurde. Am Morgen des 13. waren unsere Wachen vor Peta nicht wenig überrascht, als sie, wie aus der Erde gewachsen, plötzlich die große Zahl tactischer türkischer Truppen vor sich sahen und mit einer Morgenkanonensalve begrüßt wurden. Ihr Angriff traf vor Allem auf die Schaaren des Peloponeses unter Mayntas, Petmesos und auf die auf den jonischen Inseln unter dem alten Gummorphopoulos. Die Verwirrung unter den Aufständischen war unendlich; die meisten, erst aus dem Schlafe aufgerüttelt, vergaßen es sogar, sich in die Häuser zurückzuziehen und sich bis zum Einbruche der Nacht zu behaupten. Auf der Straße kämpfend gegen einen überlegenen Feind mit tactischen Truppen und Kanonen, mußten sie um so eher weichen, als der Hauptanführer, der alte Tzavellas, auch seinen Kopf verloren hatte. Die Christen verließen Peta in großer Unordnung mit manchem Verluste, die Türken zündeten dieses Hauptquartier des Aufstandes an und übergaben es gänzlich den Flammen.

Tzavellas, der einst so gefürchtete Führer der Griechen, jetzt aber alt und eigensinnig geworden, eilte auf und davon, und hat wohl jetzt seine Herrschaft für immer niedergelegt. Seine Unfähigkeit und sein sonderbar ungeeignetes Benehmen gegen seine Gefährten, Landsleute und Freunde gaben Gründe zu den maßlosten Vorwürfen, die so weit gingen, ihn absichtlichen Verrathes an der Sache des Aufstandes zu beschuldigen. (Triest. Ztg.)

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.
Wien 10. Mai Mittags 1 Uhr.

Die Theilnahme an dem im Auslande eröffneten Silberanlehen zieht auch auf dem hiesigen Plage Effektenverkäufe und Begehr nach Devisen theils für hiesige, theils für fremde Rechnung nach sich.

Die Tendenz gestaltete sich daher im Allgemeinen etwas flauer für Papiere und fester in Devisen und Komptanten; doch war die Coursvariation nicht sehr bedeutend.

5% Metall. mit 85 1/2 beginnend, gingen auf 75 1/2 zurück. Neues n eben bis 91 1/2 bezahl., schließt 90 1/2, 1/2.

Bank-Aktien mit 1212 beliebt. Sehr gesucht und namhaft höher waren Dampfmühl-Aktien. Nordbahn Aktien eröffneten 213 1/2 und wichen allmählig auf den notierten Platz zurück.

Dampfschiff- und Lloyd-Aktien behaupteten sich fest. Fremde Wechsel und Valuten blieben fast unverändertlich wie gestern.

Amsterdam 115. — Augsburg 136 1/2. — Frankfurt 136 1/2. — Hamburg 101 1/2. — Livorno. — London 13 22. — Mailand 134 1/2. — Paris 161 1/2.

Staatschuldverschreibungen zu 5%	85 1/2—86
detto " S. B. "	103—107
detto " " "	77—77 1/2
detto " " "	69 1/2—70
detto v. J. 1850 m. Rückz.	89 1/2—90
detto 1852	88 1/2—89
detto " " "	56 1/2—57
detto " " "	43 1/2—43 1/2
detto " " "	—

Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5%	84 1/2—85
detto anderer Kronländer	84—84 1/2
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	230 1/2—231
detto detto 1839	123 1/2—123 1/2
detto detto 1854	90 1/2—90 1/2
Banco-Obligationen zu 2 1/2%	57 1/2—58
Obligat. des L. B. Anl. v. J. 1850 zu 5%	104—105
Bank-Aktien mit Bezug pr. Stück	1210—1212
detto ohne Bezug	1055—1057
detto neuer Emission	933—954
Edcomptant-Aktien	94 1/2—95
Kaiser Ferdinands-Nordbahn	212 1/2—212 1/2
Wien-Gloggnitzer	—
Budweis-King-Ommander	274—277
Presb. Tyrn. Eisenb. 1. Emiff.	—
2. " mit Priorit.	—

Debenburg-Wiener-Neußädler	53 1/2—54
Dampfschiff-Aktien	653—555
detto 11. Emission	—
detto 12. do.	542—544
detto des Lloyd	598—600
Wiener-Dampfmühl-Aktien	133—135
Como Rentscheine	13—13 1/2
Gierhazy 40 fl. Lose	85—85 1/2
Windischgrätz-Lose	29 1/2—30
Waldstein'sche "	29 1/2—30
Reglevisch'sche "	10 1/2—10 1/2
Kais. vollwichtige Dukaten-Agio	40 1/2—41.

Telegraphischer Cours-Vericht

der Staatspapiere vom 11. Mai 1854

Staatschuldverschreibungen zu 5% (in G.M.)	85 7/8
detto " " " " 4 1/2 " " "	76 3/4
detto " " " " 4 " " "	70
Darlehen mit Verlosung v. J. 1834, für 100 fl.	231
1839, " 100 fl.	123 3/8
Obligationen des lombard. venet. Anlehens vom J. 1850 zu 5%	105 fl. in G. M.
Aktien der Niederröhr. Edcomptant-Gesellschaft pr. Stück zu 500 fl.	473 3/4 fl. in G. M.
Anleihe vom Jahre 1834	90 7/8 fl. in G. M.
Bank-Aktien pr. Stück	12 8 fl. in G. M.
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. ohne Fivende	2130 fl. in G. M.
Aktien der Budweis-King-Ommander Bahn zu 250 fl. G. M.	276 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	595 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 11. Mai 1854.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Guld.	136 3/4	Ufo.
Frankfurt a. M. (für 120 fl. Südd. Ver.) eins Wahr. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	136 3/4	3 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	101 1/2	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	13-22	3 Monat.
Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden	134	2 Monat.
Paris für 300 Franken	161 7/8	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 10. Mai 1854.

Kais. Münz-Dukaten Agio	40 7/8	41 1/8
detto Rand- detto	40 5/8	40 7/8
Gold al marco	40	—
Napoleons d'or	10 51	—
Souverains d'or	18.10	—
Ruß. Imperiale	10.57	—
Friedrichs d'or	11 20	—
Engl. Sovereigns	13.28	—
Silberagio	36 1/4	36 1/2

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 8. Mai 1854.

Hr. Alex. Graf Meidwinoz, russ. Kollegientath; — Hr. Alfons Graf v. Serenyi, Rentier; — Hr. Tancredi Conte Ferlis, Legations-Sekretär; — Hr. Felix Baron v. Bertolini, Privatier; — Hr. Mertrud, k. französischer Gesandtschafts-Beamte; — Hr. Jakob Ugo, Handelsmann — und Hr. Viktor Göttinger, Webermeister, alle 7 von Triest nach Wien.

— Hr. Katharina Gräfin v. Belgrado, Private; — Hr. Felix Wolze, Eisenbahn-Inspektor; — Hr. Alois Spiegelhalter, Privatier; — Hr. Benedetto Mazetti; — Hr. Pietro Ortolani — und Hr. Dominik Keller, alle 3 Handelsleute, u. alle 6 von Wien nach Triest. — Hr. Josef v. Hager, Majorswitwe, von Klagenfurt. — Hr. Kajetan Rossi, Beamte, von Modena nach Wien. — Hr. Ferdinand v. Küchner, Ingenieurs-Assistent, von Schottwien nach Planina.

Nebst 207 andern Passagieren.
Den 9. Hr. Graf v. Groll, k. hannover. Kammerherr, von Triest nach Wien. — Hr. Friedrich Haan, k. l. Statthalterei-Sekretär; — Hr. Dr. Eduard Obenaus; — Hr. Marchese v. Salajo — u. Hr. Felix Piazek, alle 3 Privatiers; — Hr. Nikolaus Cerniza — und Hr. Benedetti, beide Handelsleute, und alle 6 von Wien nach Triest. — Hr. Gervasius Petrovich, Domherr, von Wien nach Karstadt. Nebst 180 andern Passagieren.

3. 694 2 Edikt Nr. 990

Vom gefertigten k. l. Bezirksgerichte wird dem seit dem Jahre 1809 verschollenen Stefan Paulizh von Bogu, mittelst dieses Ediktes erinnert:

Es habe unterm 14. l. M., 3. 990, Johann Mazaroll für sich und als Bevollmächtigter mehrerer Erbsinteressenten, und Johann Mazaroll, beide von St. Croce bei Tomai im Gerichtsbezirke Sefana, dann Josef Paulizh von Bogu, Kurator des abwesenden Stefan Paulizh von Bogu um die Einleitung der Todeserklärung des benannten Verschollenen gebeten.

Nachdem der Aufenthalt des Benannten diesem Gerichte unbekannt ist, so fand man denselben in der Person des Josef Paulizh von Bogu den Kurator zu belassen.

Dessen Stefan Paulizh zu dem Ende erinnert wird, daß er binnen der Frist eines Jahres, von der ersten Einschaltung dieses Ediktes ins Amtsblatt der Laibacher Zeitung, so gewiß hieramts zu erscheinen, oder aber seinem aufgestellten Kurator die Beweise seiner Existenz vorzulegen habe, widrigenfalls über fruchtlos verstrichene Frist und weiteres Anlangen der Erbsinteressenten zur förmlichen Todeserklärung geschritten und der Nachlaß desselben gleichmäßig unter die sich ausweisenden Erben vertheilt werden würde.

K. l. Bezirksgericht Wippach am 20. Februar 1854.

3. 677. (3) Edikt Nr. 1689

Nachdem das k. l. Landesgericht Laibach mit Erlaß vom 7. März d. J., 3. 1052, über den hierortigen Kanzlisten Philipp Gregoratsch, wegen Weistrafbarkeit die Kuratel zu verhängen befunden hat, so wurde demselben zur Wahrung seiner Interessen Herr Valentin Mainig als Curator ad actum aufgestellt.

Welches hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

K. l. Bezirksgericht Oberlaibach am 15. April 1854.

3. 682. (3) Edikt Nr. 2217

Da bei der mit Edict vom 8. Februar 1854, 3. 712, auf den 18. April 1854 bestimmten zweiten Feilbietung der dem Josef Zhampa gehörigen Realität in Soderschitz Nr. 30, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 20. Mai 1854 angeordneten dritten Tagsahrt sein Verbleiben.

K. l. Bezirksgericht Reifnitz am 20. April 1854.

3. 557. (3)

K. k. ausschl. privil. Anatherin-Mundwasser



von **J. G. Popp,**

praktischer Zahnarzt in Wien, Stadt, Goldschmiedgasse Nr. 604, Eckhaus vom Peter. Durch 1000 der anerkanntesten Zeugnisse von den hervorragendsten Autoritäten, so wie durch den täglich steigenden Bedarf dieses ausgezeichneten Mundwassers, welches auch in nahe an 200 Depots der österreichischen Monarchie und Kronländer beständig auf dem Lager ist, fühle ich mich jeder weiteren Anpreisung gänzlich überhoben.

Ordinirt täglich von 9 Uhr Früh bis 5 Uhr Abends in allen Mundkrankheiten, operirt und applicirt alle Arten künstlicher Zähne und Gebisse, welche sowohl an Brauchbarkeit und Naturähnlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen.

Alle Flaschen haben dieselbe Form wie nebenstehende Abbildung, im verkleinerten Maßstabe und müssen mit meinem Siegel verschlossen sein. Sämmtliche Niederlagen in den Provinzen sind verpflichtet, den festgesetzten Preis von nur 1 fl. 20 kr. pr. Flacon einzuhalten.

In Laibach ist die Niederlage bei Herrn Alois Kaisell, zum Feldmarschall Grafen Radetzky, in Gilli bei Herrn C. Krisper, in Udine beim Apotheker Herrn G. Franzoja.

3. 748. (1) Nachricht.

Gefertigter gibt einem geehrten Publikum und der hochwürdigen Geistlichkeit hiemit bekannt, daß er von Georgi an seine Wohnung, welche bis jetzt in der Theatergasse war, in der Florianergasse Nr. 73 beziehen werde. Ferner empfiehlt er sich auch einem gütigen und zahlreichen Zuspruch, dem er stets durch schnelle und billige Bedienung bestens zu entsprechen sich bemühen werde.

Martin Batka,
Kleidermacher.

3. 752. (1) Wiesen-Verpachtung.

Am 16. Mai l. J. Nachmittags um 3 Uhr wird die auf dem Moraste, am Laibacher Flusse nächst Lippe liegende Wiese velka Zgonorica des Herrn Dr. Alois Rusz stückweise in Pacht ausgelassen.

Pachtlustige wollen sich in loco der Wiese einfinden.

Auskunft darüber ertheilt Dr. Kautschitsch. Laibach am 10. Mai 1854.

3. 735 (2) Haus-Verkauf.

Das Haus-Nr. 70 in Adelsberg gelegen, welches einen Reinertrag von 300 fl. abwirft, und zu jedem Geschäft geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt die Eigenthümerin H. P., Deutsche Gasse Nr. 184.

3. 733. (2) Anzeige.

Das Bureau des evangelischen Pfarramtes befindet sich von jetzt ab in der Wiener Straße im Ambrosch'schen Hause Nr. 79, im zweiten Stock.

Sprechstunde von 11 bis 12 Uhr Vormittags.

Laibach den 8. Mai 1854.

3. 730. (2) Bad-Anzeige.

Ich beehre mich, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß von nun an meine Badeanstalt auch zur Benutzung der

„Wannenbäder“

eröffnet ist.

Laibach am 7. Mai 1854.

Jos. Saller.

3. 741. Der heutigen Zeitung liegt eine Ankündigung des „Römerbad Tüffer“ bei, worauf hierdurch besonders hingewiesen wird.